



Foto: DB AG / Volker Emersleben

Produktbeschreibung

Befahrbarkeitsstudie

Ermittlung des Raumbedarfs, Überprüfung der Befahrbarkeit und Grenzlinienkonformität

Version 1.3 vom 01.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	3
1.1 Nutzen für Sie als Kunde	3
2 Produktname	4
3 Produktgruppe	5
4 Produktbeschreibung	6
5 Voraussetzungen	7
6 Berechnungsergebnis	8
7 Bearbeitungszeit	9
8 Hinweise	10
Ansprechpartner und Impressum	11

1 Allgemeines

Immer häufiger kommen Fahrzeuge zum Einsatz, deren Abmessungen nicht mit den Anforderungen der EBO kompatibel sind. Markantes Beispiel hierfür sind Doppelstockwagen.

Es ist nicht grundsätzlich ausgeschlossen, dass übergroße Fahrzeuge im Regelbetrieb auf der Infrastruktur der DB InfraGO AG verkehren können, es erfordert jedoch detaillierte Prüfungen, ob diese Fahrzeuge bestimmte Strecken ohne oder ggf. mit Einschränkungen befahren können.

Solche Prüfungen können z.B. im Rahmen von Vergabeverfahren der Beurteilung der grundsätzlichen Machbarkeit einer Ausschreibung für übergroße Fahrzeuge dienen.

1.1 Nutzen für Sie als Kunde

Mit der Nebenleistung „Befahrbarkeitsstudie“ bieten wir Ihnen die Möglichkeit, das verfügbare Raumangebot auch für übergroße Fahrzeuge auf ausgewählten Strecken vorprüfen zu lassen.

Ihre Vorteile sind vielfältig:

- Frühzeitige Prüfungen auf Befahrbarkeit können Ihre Entscheidungen für die Beschaffung bestimmter Fahrzeuge unterstützen.
- Sie können die Einsatzmöglichkeiten übergroßer Fahrzeuge vorab prüfen lassen, um Planungssicherheit für Ihren Fahrzeugeinsatz / Umlaufplanung zu erhalten.
- Wir unterstützen Sie mit diesem Service bei Anträgen nach § 3 Abs. 2 EBO zur Erlangung einer Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von übergroßen Fahrzeugen.

Deshalb bieten wir diesen Service nicht nur allen Zugangsberechtigten, sondern darüber hinaus auch Fahrzeughaltern und der Fahrzeugindustrie an.

2 Produktname

Befahrbarkeitsstudie

3 Produktgruppe

Das Produkt „Befahrbarkeitsstudie“ ist eine Nebenleistung gemäß den Ziffern 5.5 der Nutzungsbedingungen Netz der DB InfraGO AG (NBN) und Anlage 2 Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG).

4 Produktbeschreibung

Für ein genau definiertes Fahrzeug oder eine Bezugslinie nach EN 15273 wird geprüft, ob die Befahrbarkeit bestimmter Strecken unter Berücksichtigung infrastruktureller Gegebenheiten konfliktfrei möglich ist.

Die Grundlagen für eine Durchführung der Befahrbarkeitsstudie bilden:

- die übermittelten exakten Abmessungen des Fahrzeugs und Fahrzeugparameter oder
- die angegebene Bezugslinie nach EN 15273 und
- die aktuell verfügbaren Daten der Infrastruktur für die zur Befahrung vorgesehenen Strecken.

Die Befahrbarkeitsstudie wird auf Grundlage der von Ihnen bereitgestellten Daten mit speziellen Raumbedarfssimulationen durchgeführt.

Vorhandene Engstellen werden dabei detailliert auf ihre Auswirkungen für das Verkehren des Fahrzeuges unter Betriebsbedingungen überprüft.

5 Voraussetzungen

Zur Durchführung einer Befahrbarkeitsstudie für übergroße Fahrzeuge benötigen wir von Ihnen nachstehende Informationen:

- Kunden- und Abrechnungsdaten
- Einschränkungsberechnung, Fahrzeugabmessungen, ggf. weitere Unterlagen zum Fahrzeug
- Laufwege, möglichst unter Angabe der Streckennummern und Kilometrierung (Informationen hierzu finden Sie in unserem Infrastrukturregister)
- Beim Befahren von Bahnhöfen möglichst auch Informationen zum vorgesehenen Bahnsteiggleis

6 Berechnungsergebnis

Die Ergebnisse der Befahrbarkeitsstudie teilen wir Ihnen für die möglichen Streckenabschnitte schriftlich mit.

In Abgrenzung zu der Zusatzleistung „Befahrbarkeitsprüfung für übergroße Fahrzeuge“ im Sinne der NBN, gelten die Ergebnisse der hier durchgeführten Befahrbarkeitsstudie ausschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung. Eine dauerhafte Verfügbarkeit des festgestellten Raumangebots der Infrastruktur über diesen Zeitpunkt hinaus ist nicht gewährleistet.

Für den Einsatz übergroße Fahrzeuge im Sinne der NBN ist eine „Machbarkeitsstudie aT“ oder „Befahrbarkeitsprüfung übergroßer Fahrzeuge“ mit fahrzeugbezogener Streckenfreigabe erforderlich.

7 Bearbeitungszeit

Bei Erfüllung aller Voraussetzungen liegt die Bearbeitungszeit für die Durchführung einer Befahrbarkeitsstudie in der Regel bei 2 Monaten.

Die tatsächliche Bearbeitungsdauer ist abhängig vom Umfang der Aufgaben und wird im Rahmen der Angebotsbearbeitung abgestimmt.

8 Hinweise

Bitte beachten Sie: Rückschlüsse aus der Befahrbarkeitsstudie auf Fahrzeugabmessungen sind nicht möglich bzw. zulässig. Hierfür gelten ausschließlich die einschlägigen Vorgaben der entsprechenden Regelwerke.

Ansprechpartner und Impressum

Lichtraum

DB InfraGO AG
Zentrale
Lichtraum Fahrzeuge
Frank Buchmann
Theodor-Heuss-Alle 5-7
60486 Frankfurt am Main

Telefon: 069 265-45260

E-Mail: frank.buchmann@deutschebahn.com

Produktmanagement

DB InfraGO AG
Zentrale
Produktmanagement Nebenleistungen
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

E-Mail: nebenleistungen@deutschebahn.com

Impressum

DB InfraGO AG
Produkt- und Preismanagement
Adam-Riese-Straße 11-13
60327 Frankfurt am Main

Zuletzt geändert am: 01.01.2024

www.dbinfrago.com/fahrweg